

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Bernd Neumann (Bremen),  
Dr. Norbert Lammert, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/6954 –**

### **Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Koalitionsvereinbarung hatte die rot-grüne Regierungskoalition eine Reform und Verbesserung der medialen Außendarstellung Deutschlands angekündigt. Konkretes Ergebnis in diesem Bereich ist bisher nur ein finanzieller Kahlschlag beim wichtigsten Instrument medialer Außendarstellung, dem deutschen Auslandsrundfunk (Deutsche Welle). Bis zum Jahr 2004 soll der Bundeszuschuss gegenüber der ursprünglichen Planung, die noch für 1999 einen Etat von 635 Mio. DM vorsah, schrittweise um 84 Mio. DM gekürzt werden. In diesem Jahr beträgt er nur noch 564 Mio. DM. Das Personal der Deutschen Welle soll im gleichen Zeitraum von 1 726 Stellen (1999) auf 1 329 Stellen (2004) reduziert werden.

Diese drastische Reduzierung der finanziellen Mittel erfolgt ohne konkrete Konzeption zur Reform bzw. Veränderung der Aufgaben und Zielsetzungen der Deutschen Welle seitens der Bundesregierung. Während im letzten Jahr (2000) vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) den Bundesländern ein „Positionspapier zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks“ vorgelegt und eine Novellierung des Auslandsrundfunkgesetzes noch für diese Legislaturperiode angekündigt wurde, soll nach den jüngsten Äußerungen des Staatsministers beim Bundeskanzler, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, eine Neufassung des Deutsche-Welle-Gesetzes erst nach der Bundestagswahl 2002 erfolgen.

In Übereinstimmung mit Bund und Ländern beabsichtigen ARD, ZDF und Deutsche Welle zum 1. Januar 2002 den Start eines gemeinsamen deutschsprachigen Fernseh-Auslandskanals. Ein informationsorientiertes Vollprogramm soll als Bezahlfernsehen über eine digitale Satellitenplattform vorerst in Nordamerika, später weltweit verbreitet werden. Die Betreiber gehen davon aus, dass sich dieses Projekt langfristig selbst finanziert, dass aber die Vorlaufkosten von ca. 75,4 Mio. DM für insgesamt sieben Jahre nur durch zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sind.

1. Hält die Bundesregierung an ihrer Antwort vom 7. November 2000 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks (Bundestagsdrucksache 14/4493) fest, in der es heißt: „Die Bundesregierung beabsichtigt entsprechend der Koalitionsvereinbarung, in dieser Legislaturperiode die Außendarstellung Deutschlands in den Medien zu reformieren.“?

Die Bundesregierung hält an den Reformabsichten fest. Dabei wird der Auslandsrundfunk der Deutschen Welle als wesentlicher Teil der Außendarstellung Deutschlands berücksichtigt. Die Kooperation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei dem gemeinsamen Auslandskanal unter dem Dach der Deutschen Welle stellt dabei einen besonders wichtigen ersten Schritt im Rahmen des Reformvorhabens insgesamt dar. Unbeschadet dessen ist die Novelle des Deutsche-Welle-Gesetzes erst für das Jahr 2003 vorgesehen. An dieser Planung hat sich seit Amtsantritt der Bundesregierung nichts geändert.

2. Wann wird die Bundesregierung ihre Vorschläge zur Neubestimmung des Programmauftrages der Deutschen Welle vorlegen?

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es insbesondere einer präzisierenden Neufassung des im Deutsche-Welle-Gesetz bislang zu allgemein gehaltenen Programmauftrags. Es ist beabsichtigt, die Grundlinien dieser Reform vor der Sommerpause darzustellen. Dabei soll die vom neuen Intendanten der Deutschen Welle für dieses Frühjahr angekündigte Standortbeschreibung und Zielbestimmung berücksichtigt werden.

3. Was versteht die Bundesregierung unter der Aussage des Staatsministers beim Bundeskanzler, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, „die klassische Funktion des Auslandsrundfunks – Information über deutsche Kultur, Wirtschaft und Politik – sei so nicht mehr aktuell“ (epd Nr. 56/2001)?

Die aktuellen Veränderungen der Weltlage, aber auch tiefgreifende technische Neuerungen im Bereich der Informationstechnik, lassen eine neue Vorgehensweise für den deutschen Auslandsrundfunk notwendig werden. Daraus ergeben sich Notwendigkeit und Chance, die Angebote des Auslandsrundfunks künftig noch intensiver als bisher an den Bedürfnissen der Empfänger von Programmen der Deutschen Welle zu orientieren und die vielfältigen Möglichkeiten des Auslandsrundfunks verstärkt für den internationalen Kulturaustausch zu nutzen. Relevanz und Nachhaltigkeit der Programme sollen durch eine enge Zusammenarbeit mit den Mittlern der Auswärtigen Kulturpolitik weiter gestärkt werden.

Durch die Verbreitung des Internets haben sich auch die Rahmenbedingungen für den deutschen Auslandsrundfunk verändert. In § 3 Deutsche-Welle-Gesetz wird als Aufgabe der Deutschen Welle festgelegt, Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) für das Ausland zu veranstalten und die Rundfunksendungen sowohl in deutscher als auch in Fremdsprachen zu verbreiten. Bereits diese Aufgabenstellung mit ihrer Fokussierung auf den klassischen Rundfunkbegriff zeigt, dass eine Berücksichtigung der neuen Entwicklung der Kommunikationsmedien erforderlich ist. Zwar werden Hörfunk und Fernsehen auch in Zukunft ihren wichtigen Stellenwert behalten. Jedoch wird die Online-Kommunikation nicht nur als neuer Verbreitungsweg für Rundfunksendungen herkömmlicher Art, sondern auch und vor allem als Transportweg für neue Formen einer Mischung von Massen- und Individualkommunikation hervorragende Bedeutung gewinnen.

Hierdurch besteht die Chance, das einbahnige Sender-Empfänger-Verhältnis zu ergänzen und gezielt individuellen Informations- und Kommunikationswünschen Rechnung zu tragen. Diese Chance und Herausforderung zugleich kann

nicht mit lediglich programmbegleitenden Angeboten neben klassischen Rundfunkprogrammen wahrgenommen werden, sondern verlangt eine eigenständige mediale Antwort. Sie ist aber von der derzeitigen Aufgabenbeschreibung nicht erfasst und muss als eine wichtige Zukunftsaufgabe der Deutschen Welle besonders herausgestellt werden. Künftig können – und sollen – nicht mehr in erster Linie Informationen über deutsche Kultur, Wirtschaft und Politik im Wesentlichen lediglich transportiert und vermittelt werden. Vielmehr wird der interkulturelle Dialog hierüber in den Angeboten des Auslandsrundfunks künftig eine wesentlich größere Bedeutung erhalten können.

Der Verbreitungsweg des Internets bringt es mit sich, dass die Deutsche Welle mit der Organisation dieses Dialogs auch im Inland als Mittler von Informationen für Ausländer und Deutsche wirksam wird.

4. Welche grundsätzlich neuen Ziele und Schwerpunkte wird die Bundesregierung für den deutschen Auslandsrundfunk verfolgen?

1. Die Bundesregierung hält eine Präzisierung des bislang allzu allgemein gehaltenen Deutsche Welle-Auftrags sowie eine zielgruppen- und gebietsgerechtere Definition der Deutsche Welle-Angebote für notwendig. Dieses Ziel muss eine Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes ermöglichen. Einzelheiten der Ziele und Schwerpunkte des deutschen Auslandsrundfunks werden in intensiver Diskussion der Bundesregierung mit der Deutschen Welle und mit dem Deutschen Bundestag zu erarbeiten sein.

Die Reform muss eine zeitgemäße Antwort auf die Frage geben, welche Zielgruppen im Ausland mit welchem programmlichen Angebot auf welchen Verbreitungswegen am besten erreicht werden können. Im Vordergrund der Überlegungen steht, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen verbunden mit einer notwendigen Schwerpunktsetzung, den Programmauftrag der Deutschen Welle zielgruppengerecht genauer zu differenzieren sowie die Angebote und Verbreitungswege, die zur Erfüllung des Programmauftrags erforderlich sind, generell zu regeln.

Ausgehend von diesen generellen Leitvorstellungen muss der neugestaltete Auslandsrundfunk mit dem Auftrag, Deutschland im Ausland darzustellen, heute im Wesentlichen neben Informationen einen Gedankenaustausch bieten, durch den, in journalistisch unabhängiger Form, ein Bild der Vielfalt unserer Gesellschaft sowie die Stellung, die Verantwortung und der Beitrag Deutschlands im globalen, kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Prozess des 21. Jahrhunderts, insbesondere im Dialog der Kulturen, vermittelt wird.

Darüber hinaus kommt dem Auslandsrundfunk eine zunehmende Servicefunktion zu, um besondere Informationsinteressen verschiedener Zielgruppen auf gesellschaftspolitischem und wirtschaftlichem Gebiet schnell und punktgenau zu bedienen. Die technische Entwicklung der elektronischen Medien macht es möglich, gezielt solchen individuellen Informationswünschen Rechnung zu tragen.

Bei der Neudefinition des Programmauftrags für die Deutsche Welle wird der interkulturelle Dialog in den Angeboten des Auslandsrundfunks künftig eine wesentlich größere Bedeutung erhalten. Interkultureller Dialog wird dabei als Austausch im Ausland und im Inland zu verstehen sein.

2. Hauptzielgruppe jeder medialen Außendarstellung sind Multiplikatoren in Medien, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der kommenden Generation. Grundsätzlich sollten alle Zielgruppen mit dem Medium und in der Sprache angesprochen werden, für

die sie am empfänglichsten sind. Die gewünschten Inhalte müssen in der für sie bestgeeigneten Form transportiert werden.

Zielgruppen des Auslandsrundfunks im Besonderen sind im Wesentlichen Deutschsprachige, die längerfristig oder dauernd vorrangig im außereuropäischen Ausland leben, Nichtdeutschsprachige mit Interessen an Deutschland, Nichtdeutschsprachige als Adressatengruppe im Blick auf die Sicherung der Informationsfreiheit (Kompensationsradio) sowie Hörerinnen und Hörer in Krisengebieten (sog. Krisen- und Präventionsradio).

3. Die Zielgruppe der längerfristig oder dauernd im Ausland lebenden Deutschen wird über den neuen deutschen TV-Auslandskanal von ARD, ZDF und Deutscher Welle, der einen ersten wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Gesamtreform der Deutschen Welle darstellt, erreicht werden.

Angestrebt wird hierbei die alsbaldige Ausdehnung des neuen Auslandskanals auf ein weltweit frei empfangbares Angebot sowie eine Verwertung von geeigneten Beiträgen des TV-Gemeinschaftsprogramms auch für das schon bisher veranstaltete Deutsche Welle TV. Darüber hinaus sollte generell eine intensivere Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten mit dem deutschen Auslandsfernsehen angestrebt werden.

4. Beim deutschsprachigen Hörfunk wird im Rahmen der von Bund und Ländern angeregten und zwischenzeitlich unterzeichneten Kooperationsvereinbarung von Deutscher Welle und DeutschlandRadio eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit der beiden Rundfunkanstalten verwirklicht.
5. Bei den Deutsche Welle-Fremdsprachenprogrammen bedarf es einer stärkeren Schwerpunktsetzung. Es gilt vor allem, in Ländern ohne oder mit eingeschränkter Informationsfreiheit die Bevölkerung mit qualifizierten Informationen zu versorgen.
6. Im Blick auf den europäischen Integrationsprozess sollte auch beim Hörfunk eine intensivere Kooperation der Deutschen Welle mit europäischen Auslandssendern angestrebt und eine sinnvolle Arbeitsteilung für bestimmte Regionen verwirklicht werden.
7. Im Blick auf das politisch zusammenwachsende Europa sollte eine intensive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene beispielsweise beim Krisenradio in die Wege geleitet werden. Nicht nur aus Kostengründen kann sich die Versorgung derartiger Gebiete mit einem programmlichen Angebot der europäischen Staaten als wirksamer erweisen.
8. Die Zielgruppe der Nichtdeutschsprachigen mit Interessen an Deutschland, insbesondere Multiplikatoren, soll, wie bei Frage 3 bereits angeführt, mit einem eigenständigen, übersichtlichen und bedienerfreundlichen Online-Angebot gezielt angesprochen werden. Dabei wird diesem Auftritt die Kompetenz der Deutsche Welle-Fremdsprachenredaktionen im Blick auf die zu erreichenden Zielgruppen in den verschiedenen Zielregionen zugute kommen.
9. Die Angebote des Auslandsrundfunks für Ausländer, auch zur Förderung der deutschen Sprache, sollen sich in enger Abstimmung mit den Mittlerorganisationen in die Bemühungen der Auswärtigen Kulturpolitik unter Abgrenzung der jeweiligen Aufgabenbereiche sowie bestmöglicher Nutzung von Synergien einordnen. Das Online-Angebot der Deutschen Welle sollte den Zugang nach Deutschland über den Auslandsrundfunk intensivieren und mit weiteren Angeboten, insbesondere mit den Angeboten der Mittlerinstitutionen der Auswärtigen Kulturpolitik, dem Kulturportal des Bundes sowie mit den Kulturportalen der Länder, „vernetzt“ werden.

10. Im Rahmen der Neugestaltung des Auslandsrundfunks soll bei dem Finanzbedarf der Deutschen Welle – vorbehaltlich der Budgethoheit des Deutschen Bundestages – mehr Planungssicherheit für die Rundfunkanstalt erreicht werden.
11. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine Gesamtreform der Rundfunkanstalt – über den wichtigen ersten Schritt des gemeinsamen deutschen Fernsehkanals German-tv hinaus – überfällig. Die Bundesregierung strebt dabei über einen kontinuierlichen Dialog mit den Organen der Deutschen Welle einen Abgleich der Vorstellungen über die Ziele und Handlungsschritte an.

5. Ist das Positionspapier des BKM zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks noch aktuell?

In den „Überlegungen zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks“ aus dem BKM wurden Mitte des Jahres 2000 erstmals Elemente einer neuen Konzeption für eine umfassende Reform der Deutschen Welle formuliert. Diese Überlegungen bildeten zunächst im Rahmen der Sondierungen zu dem – zwischenzeitlich vor der Verwirklichung stehenden – gemeinsamen deutschen Auslandskanal von ARD, ZDF und der Deutschen Welle eine Grundlage für Diskussionen, um gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeiten für Verbesserungen beim Auslandsrundfunk zu erörtern.

Ausgehend von diesen in ihren Grundzügen weiterhin aktuellen Überlegungen werden die Ziele und Schwerpunkte der Bundesregierung für die Reform der Deutschen Welle gegenwärtig fortentwickelt.

6. Hält die Bundesregierung es für möglich und sinnvoll, die Deutsche Welle aufgrund ihrer besonderen Erfahrung und ihres vorhandenen Know-hows mit der Federführung für den medialen Außenauftritt der Bundesregierung im Internet zu betrauen?
7. Wird die Bundesregierung die dafür nötige Novellierung des Auslandsrundfunkgesetzes initiieren?

Die Rundfunkanstalt Deutsche Welle trägt wesentliche Verantwortung für die Außendarstellung Deutschlands in der Welt. Dabei sind die mit dem Zusammenspiel zwischen dem deutschen Auslandsrundfunk und insbesondere den für den medialen Außenauftritt der Bundesregierung vorwiegend befassten Ressorts (Auswärtiges Amt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) verbundenen Fragen noch nicht abschließend geklärt. Keinesfalls darf hierbei die politische Grundentscheidung für die Deutsche Welle als von der Regierung unabhängige und autonome Rundfunkanstalt in Frage gestellt werden.

8. Will die Bundesregierung die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2004 vorgesehenen, drastischen Mittelkürzungen bei der Deutschen Welle durchsetzen, obwohl trotz Ausschöpfung aller struktureller Umbaumaßnahmen und sozialverträglicher, personeller Abbaumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung der Deutschen Welle jährliche Defizite in Millionenhöhe vorhanden sind?

Der Deutsche Bundestag hat auf Vorschlag der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes seit 1999 umfangreiche Haushaltskürzungen beschlossen. Die Deutsche Welle war davon – wie andere vom Bund geförderte Institutionen – mit einem ebenfalls angemessenen Beitrag betroffen. Der Kür-

zungsumfang entspricht den auch anderen Zuschussempfängern notwendigerweise auferlegten Einsparungen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Deutsche Welle im Rahmen ihrer Reformüberlegungen Wege finden wird, um ein eventuell sich abzeichnendes Defizit auszugleichen; bereits in der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Aufgabenplanung der Deutschen Welle für die Jahre 1999 ff. war die Notwendigkeit weiterer Umstrukturierungen erkannt worden. Allerdings hat die Bundesregierung im Rahmen des sog. Balkan-Stabilitätspaktes erhebliche zusätzliche Mittel für die Kosovo-Krisenberichterstattung der Deutschen Welle bereitgestellt. Im Haushalt 2002 wurden zusätzlich die erforderlichen Haushaltsmittel für die mehrjährige Anschubfinanzierung des von Bund und Ländern angeregten deutschen Auslandsfernsehsenders von ARD, ZDF und Deutsche Welle bewilligt.

Nach dem Deutsche-Welle-Gesetz hat sich die Deutsche Welle bei der Planung ihrer Aufgaben und der daraus resultierenden Ausgaben an den gegebenen finanziellen Möglichkeiten zu orientieren, die sich aus der Höhe des Bundeszuschusses und den eigenen Einnahmen errechnen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Deutsche Welle dem entsprechend ausgeglichene Haushalte sicherstellen wird.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des neu gewählten Intendanten der Deutschen Welle, dass an Stelle der „Zufälligkeiten des Eingriffs ins Budget“ eine bedarfsgerechte Finanzierung des Senders treten müsse (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. August 2001) und dass eine verlässliche, auf mehrere Jahre angelegte Finanzierung durch den Bund eine wichtige Voraussetzung für Planungssicherheit und damit für die erforderliche Staatsferne sei (epd Nr. 59/2001)?
10. Teilt die Bundesregierung die Forderung des neu gewählten Intendanten der Deutschen Welle, dass es bei der anstehenden Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes das Ziel sein müsse, neben der grundsätzlichen Neubestimmung des Programmauftrages den finanziellen Bedarf des Senders durch eine unabhängige Kommission ermitteln zu lassen?

Die Deutsche Welle wird aus Steuermitteln des Bundeshaushalts finanziert. Die Rundfunkanstalt unterliegt daher wie andere Institutionen im Bereich des Bundes der Budgethoheit des Parlaments und der allgemeinen Haushaltsentwicklung. Gleichwohl prüft die Bundesregierung Möglichkeiten, unbeschadet des Budgetrechts des Parlamentes, zu verlässlichen mehrjährigen finanziellen Planungsgrundlagen für die Rundfunkanstalt Deutsche Welle zu kommen.

11. Welche Bedeutung und Zielsetzung hat der von ARD, ZDF und Deutsche Welle geplante, deutschsprachige Fernsehkanal im Rahmen des im Auslandsrundfunkgesetz festgelegten, originären Auftrages der Deutschen Welle?

Der vor der Verwirklichung stehende deutschsprachige Fernsehkanal von ARD, ZDF und Deutsche Welle wird auf der Grundlage des Deutsche-Welle-Gesetzes realisiert und trägt wesentlich zur besseren Erfüllung des Programmauftrags der Deutschen Welle bei.

Der geltende Programmauftrag der Deutschen Welle sieht vor, den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland zu vermitteln und ihnen die deutschen Auffassungen zu wichtigen Fragen darzustellen und zu erläutern. Dieser weit gespannte Programmauftrag wendet sich damit auch an die Zielgruppe der deutschsprechenden Ausländer sowie der längerfristig oder dauernd im Ausland

lebenden Deutschen, die ein Interesse an einem qualitätvollen deutschsprachigen TV-Vollprogramm haben. Die Bundesregierung hat sich intensiv dafür eingesetzt, die Voraussetzungen für ein speziell an diese Zielgruppen gerichtetes attraktives Gemeinschaftsprogramm von ARD, ZDF und Deutscher Welle zu schaffen, das nun realisiert wird.

Das Deutsche-Welle-Gesetz sieht vor, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit der Deutschen Welle eng zusammenarbeiten sollen. Dieser Forderung des Gesetzgebers wird mit dem deutschen Auslandskanal über die schon bisher praktizierte Kooperation hinaus in hervorragender Weise Rechnung getragen.

Die Bundesregierung strebt in Zusammenarbeit mit den Ländern und Rundfunkanstalten an, den neuen Auslandskanal über das zunächst in den USA verbreitete Pay-TV-Angebot hinaus auf ein weltweit frei empfangbares Angebot auszudehnen und geeignete Beiträge im TV-Gemeinschaftsprogramms auch für das schon bisher ausgestrahlte Deutsche Welle-TV einzusetzen.

Mit seinem öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsprogramm von ARD, ZDF und Deutscher Welle leistet der deutsche Auslandskanal einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der medialen Außenrepräsentanz der Bundesrepublik Deutschland und ist Beispiel für einen funktionierenden Föderalismus. Der Auslandskanal stellt zugleich einen besonders wichtigen, allerdings lediglich ersten Schritt bei der Gesamtreform des Deutschen Auslandsrundfunks dar.

12. Welche Konsequenzen ergeben sich mittel- und langfristig durch den geplanten deutschsprachigen Fernsehkanal für das bisherige dreisprachige Fernsehprogramm der Deutschen Welle im Free-TV?

Das von ARD, ZDF und Deutscher Welle geplante deutschsprachige Auslandsfernsehen ist zunächst als „best-of“-Angebot für die USA konzipiert. Welche Konsequenzen mittel- bzw. langfristig für das bisherige dreisprachige Fernsehprogramm der Deutschen Welle zu ziehen sind, hängt davon ab, welche weiteren Verbreitungsgebiete in welcher Zeit erschlossen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Rundfunkanstalt selbst im Rahmen ihrer Reformüberlegungen zum Fernsehangebot der Deutschen Welle insgesamt Vorstellungen entwickeln wird, die in das Reformkonzept der Bundesregierung einfließen können.

13. Gibt es langfristig Überlegungen, die deutschsprachigen Angebote im Auslandsfernsehen der Deutschen Welle alle ins Pay-TV zu verlagern?

Der geplante Auslandskanal von ARD, ZDF und Deutscher Welle ist wie alle anderen Programmaktivitäten der Deutschen Welle als grundsätzlich weltweit frei empfangbares Programm konzipiert. Lediglich für Verbreitungsgebiete, in denen üblicherweise andere Angebotsformen etabliert sind, soll – wie in den USA – auf das Angebot als Bezahlfernsehen ausgewichen werden.

14. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Verwaltungsvereinbarung für das gemeinschaftliche Auslandsfernsehen nach ihrer Unterzeichnung mit der aufschiebenden Bedingung in Kraft trat, dass der Zuschuss des Bundes durch das Bundeshaushaltsgesetz 2002 und folgende gesichert ist?

Die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten der Länder, das ZDF und die Deutsche Welle haben die Verwaltungsvereinbarung über den deutschen Auslandskanal auf der Grundlage geschlossen, dass die zusätzlichen

Kosten für die Ausstrahlung des Auslandskanals aus dem Zuschuss des Bundes für diese Aufgabe und aus Erträgen finanziert werden. Die Verwaltungsvereinbarung tritt mit der aufschiebenden Bedingung in Kraft, dass der nach der Vereinbarung vom Bund zu tragende Kostenbeitrag durch den Bundeshaushalt 2002 gesichert ist. Der Deutsche Bundestag hat die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2002 und zunächst für den derzeitigen Finanzplanungszeitraum von 2003 bis 2005 bereitgestellt.

15. Ist die Bundesregierung bereit, die geplanten Anlaufkosten von ca. 75,4 Mio. DM für einen Zeitraum von sieben Jahren durch einen zusätzlichen Zuschuss zu dem ohnehin knappen Deutsche-Welle-Haushalt zu finanzieren?
16. Mit welchen Ansätzen will die Bundesregierung die erforderlichen Haushaltsmittel für 2002 und die folgenden Jahre einstellen, nachdem sie in dem von ihr vorgelegten Haushaltsentwurf 2002 nicht enthalten sind?
17. Wie wird die Finanzierung des geplanten Fernseh-Auslandskanals sichergestellt, wenn die angestrebten Abonnentenzahlen nicht erreicht werden und die Anschubfinanzierung von 75,4 Mio. DM nicht ausreicht?

Der im Verlauf der Haushaltsberatungen von der Deutschen Welle ins Gespräch gebrachte Forderungsbetrag von 75,4 Mio. DM beinhaltete bereits interne Überlegungen der Deutschen Welle zu über Nordamerika hinausgehenden Verbreitungsgebieten. Diese weitergehenden Überlegungen waren nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Ausweitung des Programms über die USA hinaus entsprechend der Verwaltungsvereinbarung aus Erträgen des Programms und ggf. aus eigenen Mitteln der Deutschen Welle finanziert werden.

Dem nunmehr etatisierten Projekt liegt demgegenüber eine von den Rundfunkanstalten erstellte Kalkulation zugrunde, die für die Verbreitung des Programms zunächst nur in den USA Anlaufkosten in Höhe von rd. 60 Mio. DM (30,7 Mio. Euro) ausweist. Die Etatisierung im Haushaltsentwurf 2002 der Bundesregierung im Juni 2001 war nicht möglich, weil erst im September 2001 mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung die erforderliche Haushaltsreife hergestellt wurde.

Die Deutsche Welle hat für den gemeinsamen Auslandskanal von ARD, ZDF und Deutsche Welle einen seriösen Geschäftsplan vorgelegt. Die Bundesregierung hat keinen Grund für Zweifel an den Berechnungen der Rundfunkanstalten für das Pay-TV-Angebot in den USA.

Der Deutsche Bundestag hat für die Finanzierung des Projektes auf der Grundlage des vorgelegten Geschäftsplans im Rahmen des derzeitigen Finanzplanungszeitraums zunächst für die Jahre 2002 bis 2005 jährlich 10 Mio. DM (5,113 Mio. Euro) bereitgestellt. Über einen eventuell verbleibenden Bedarf über das Jahr 2005 hinaus wird bei den künftigen Haushaltsaufstellungen unter Zugrundelegung der vorzunehmenden Evaluierung zu entscheiden sein.

18. Wie bewertet die Bundesregierung das geplante Fernseh-Auslandsprogramm von ARD, ZDF und Deutsche Welle im Hinblick darauf, dass der private Fernseh-Auslandssender „Channel D“ mit einem deutschsprachigen Programm und gleicher Zielgruppe bereits seit dem 1. September 2001 in Nord- und Südamerika auf Sendung ist?

Das Programmschema des geplanten deutschen Auslandskanals beinhaltet ein Angebot, dass die attraktivsten und hochwertigsten Sendungen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Deutschland zusammenführt. Die Nachrichten-



programme von ARD, ZDF und Deutscher Welle mit ihren differenzierten und umfassenden Informationen verbinden sich mit aktuellen Magazinen, Talkshows und Dokumentationen, die Hintergründe ausleuchten, Auffassungen und Einstellungen in Deutschland vermitteln. Hinzu kommen anspruchsvolle und attraktive Sendungen, die die Lebenswirklichkeit in Deutschland in ihrer ganzen Breite wiedergeben.

Ein solches Angebot, das der Außendarstellung unseres Landes dient sowie Verbindungen zu Deutschland schafft und aufrechterhält, kann nur im Wege eines öffentlich-rechtlichen Programms erfolgen. Allein hierdurch ist gewährleistet, dass alle in Frage kommenden Zielgruppen angesprochen werden und das Programm insgesamt der Kontrolle pluralistisch zusammengesetzter Gremien unterliegt. Nur eine solche Lösung ist im Übrigen mit dem geltenden Deutsche-Welle-Gesetz vereinbar.

„Channel-D“ z. B. ist ein vorrangig unterhaltungsorientierter Sender, mit dem die Zielsetzungen des öffentlich-rechtlichen deutschen Auslandsrundfunks nicht verwirklicht werden können.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die sich abzeichnende Wettbewerbssituation eines privaten und eines öffentlich-rechtlichen Auslandsfernsehprogramms im Kontext anderer europäischer Programmangebote?

Nach Auffassung der Bundesregierung können ein öffentlich-rechtliches und ein privates Auslandsfernsehprogramm wettbewerbsmäßig nebeneinander bestehen. Eine wesentliche Beeinträchtigung des deutschen Auslandskanals von ARD, ZDF und Deutscher Welle durch „Channel D“ insbesondere im Blick auf die Zahl der erwarteten Abonnenten ist nicht anzunehmen: beide Programme richten sich mit wesentlich unterschiedlichen Programminhalten an verschiedene Zielgruppen.

20. Wie nimmt die Bundesregierung zu den in einem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 11. September 2001 enthaltenen Kritikpunkten am geplanten Auslandskanal Stellung?

Die Deutsche Welle hat gegenüber dem Haushaltsausschuss eine ausführliche Stellungnahme zu den Einwänden des Bundesrechnungshofs abgegeben. Die Bundesregierung vermag die Einwendungen des Bundesrechnungshofs bis auf seine Bedenken hinsichtlich der Vergütungsstruktur nicht nachzuvollziehen. Der Deutsche Bundestag hat sich diesen Bedenken des Bundesrechnungshofs ebenfalls nicht angeschlossen und die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anschubfinanzierung des neuen Auslandskanals bereitgestellt und damit den Start des Programms Anfang 2002 ermöglicht.





